

Bericht zur Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion

**Nach dem Besoldungsurteil des Bundesverfassungsgerichts:
Was war bisher? Wie geht es weiter?**

Am 21. Januar 2026 haben das Rechtsamt Mitte und die Berliner Verwaltungsjuristen – Verband Berliner Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen e.V. gemeinsam im Rathaus Tiergarten eine Informationsveranstaltung zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur Berliner A-Besoldung durchgeführt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Besoldung der Berliner Landesbeamten (Besoldungsgruppe A) im Zeitraum von 2008 bis 2020 weiter überwiegend verfassungswidrig ist. Der Entscheidung kommt insofern erhebliche praktische Bedeutung für die Beamtinnen und Beamte des Landes zu.



Zu Beginn begrüßte **Marek Much**, Vorsitzender unseres Verbandes, die mehr als 30 Teilnehmenden und stellte die aktuellen Themen – von Besoldung bis zur Verwaltungsreform – und Aktivitäten des Verbandes vor. Anschließend begrüßte **Stefanie Remlinger**, Bezirksbürgermeisterin des Bezirks Mitte, die Anwesenden und betonte in ihrer Rede insbesondere die Bedeutung der Entscheidung für Praxis und Wissenschaft.

Univ.-Prof. Dr. **Thorsten Ingo Schmidt** (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht, Verwaltungs-, Kommunal- und Finanzrecht, Universität Potsdam) stellte in seinem Vortrag den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dar. Dabei ging er auf die Entwicklung der Gesetzgebungskompetenzen im Besoldungsrecht sowie die inhaltlichen Vorgaben der Verfassung für die Beamtenbesoldung ein. Anschließend stellte er die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bis 2025 dar und verglich diese letztlich mit dem Beschluss vom 17. September 2025. Er zeigte die für die Praxis – und damit für die Anwesenden – relevanten Veränderungen und Auswirkungen auf – nicht zuletzt anhand der prozessualen Bemerkungen. Die Präsentation kann auf Anforderung (per E-Mail an info@berliner-verwaltungsjuristen.de oder über das Kontakt-Formular) zugesandt werden.



Dr. **Joachim Vetter** (Senatsdirigent a.D.) berichtete anschließenden in seinem Vortrag über seine Erfahrungen aus der Praxis und die Relevanz des Widerspruchsverfahrens. Er skizzierte die für Berlin relevante Entwicklung der Besoldung und ging letztlich auf die Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG („... und fortzuentwickeln“), die

Bedeutung des Leistungsprinzips sowie die für die Anwesenden besonders praktischen Folgefragen – Reparaturgesetz, Versorgung, Hauptstadtzulage, denkbare Auswirkungen des Beschlusses auf die B- und R-Besoldung – ein.

In der anschließenden Diskussion unter der gekonnten Moderation von Dr. **Bettina Brunst**, Leiterin des Rechtsamts Mitte, stellten die Teilnehmenden u.a. Fragen zum

Inhalt eines möglichen Reparaturgesetzes und einem Vergleich zur Entscheidung zur R-Besoldung, zum Abstandsgebot, zu den Familienzuschlägen und weiteren derzeit noch anhängigen Verfahren.



Die Veranstaltung war für unsere Mitglieder und Interessierte eine tolle Gelegenheit mehr über das Besoldungsrecht sowie den aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung mit seinen praktischen Folgen zu erfahren und sich fortzubilden.

Allen Beteiligten vielen Dank für den spannenden und informativen Abend und einen großen Dank an das Rechtsamt Mitte für die gemeinsame Durchführung der Veranstaltung.

Für den Vorstand
Dr. Philip Matuschka

P.S.: Mehr zum Verband und unseren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
<https://www.berliner-verwaltungsjuristen.de>

Bildnachweis: Eigene Bilder / Verband Berliner Verwaltungsjuristen